

Begründung:

Gemäß § 100 Abs. 4 KVG LSA gilt die Haushaltssatzung grundsätzlich für ein Haushaltsjahr, d.h. die Ermächtigungen des Planes gelten bis zum 31.12. des entsprechenden Jahres. Damit dieser Stichtag für den Jahresabschluss eine flexible Haushaltsführung nicht behindert, wurde mit §19 KomHVO LSA die Möglichkeit geschaffen, Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses in die nächste Buchungsperiode zu übertragen.

Diese Ermächtigungsübertragungen verändern die Ansätze des nächsten Jahres nicht, führen aber zu einem fortgeschriebenen Ansatz und damit zur wirtschaftlichen Belastung des Folgejahres. Sie bewirken demnach zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen, die an sich das Vorjahr hätten belasten müssen. Damit ergibt sich eine Periodenverschiebung. Der Plan-Ist-Verbesserung des abgelaufenen Haushaltsjahres steht nunmehr eine Plan-Ist-Verschlechterung im neuen Haushaltsjahr gegenüber.

Das gesetzliche Gebot des Haushaltsausgleichs erfordert, dass mit der Übertragung eine entsprechende „Deckung“, die die künftigen Haushaltspositionen erhöht, geschaffen wird. Zu diesem Zweck kann eine Sonderrücklage gebildet werden, die im Folgejahr entsprechend aufgelöst wird.

Aufgrund des Budgetrechts der Vertretung ist dem Gemeinderat eine besondere Übersicht der Mittelübertragungen zur Beschlussfassung vorzulegen. Dies gilt sowohl für die nach § 19 Abs. 1 KomHVO LSA möglichen Überträge der Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (= Ergebnishaushalt) als auch für die nach § 19 Abs. 2 KomHVO LSA per Gesetz weitergeltenden Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen.

1. Ergebnishaushalt

Bei den im Ergebnishaushalt 2015 zu übertragenden Mitteln wurde ein strenger Maßstab angesetzt. Es handelt sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Fördermaßnahmen, die im Ergebnisplan zu veranschlagen waren. Dies ist der Fall, wenn es sich um Fördermaßnahmen handelt, die eine reine Unterhaltung/Wiederherstellung des städtischen Vermögens bewirken oder wenn Vermögen betroffen ist, welches sich nicht im Eigentum der Stadt Naumburg befindet.

Für Fördermaßnahmen sind Übertragungen in Höhe von 803.337,42 € vorgesehen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um

- | | |
|---|----------|
| - Dachsanierung Jägerkaserne | 516,0 T€ |
| - Sicherung Siedlungsstraße (GWG) | 200,0 T€ |
| - Integriertes Stadtentwicklungskonzept | 32,9 T€ |

Die entsprechenden Fördermittel sind auf dem Konto der Stadt Naumburg eingegangen.

Darüber hinaus wurden im Haushaltjahr 2015 auf diversen Buchungsstellen Aufträge ausgelöst, deren Fertigstellung sich aus den verschiedensten Gründen (Witterungsverhältnisse, Lieferengpässe, Zeitverzug) ins Folgejahr verschoben hat. Diese Aufträge sollen ebenfalls ins Folgejahr übertragen werden. Die Gesamtsumme hierfür beträgt 267.231,68 €. Dabei ist die größte Position mit 166,0 T€ die Unterhaltung und Reparatur der Straßen.

Insgesamt ergeben sich Mittelüberträge im Ergebnishaushalt 2015 in Höhe von 1.070.569,10 € (Einzelaufstellung aller Mittelübertragungen mit entsprechenden Begründungen siehe Anlage). Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

2. Finanzhaushalt

Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben nach § 19 Abs. 2 KomHVO LSA bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (gesetzliche Übertragbarkeit).

Für Fördermaßnahmen sind Mittelüberträge in Höhe von 4.118.880,44 € notwendig. Diese werden aus Fördermitteln und Investitionspauschale 2015 finanziert (Sonderrücklage). Dabei sind die größten Positionen

- Straße zum Campingplatz (Hochwasserhilfe)	1.200,0 T€
- Ersatzneubau Vereinsgebäude SV 05 (dto.)	766,1 T€
- Revita Bahnhof Bad Kösen	625,5 T€
- Kurmittelzentrum Bad Kösen	475,1 T€
- Touristische Erschließung Blütengrund	224,0 T€
- Osttangente/Overwegstraße 1. BA	207,6 T€
- Schnittstelle Bahnhof Bad Kösen	202,1 T€
- Hort Michaelisstraße 101 – 103	200,0 T€

Des Weiteren wurden Sonstige Überträge in Höhe von 351.150,85 € gebildet. Die größte Maßnahme ist hier der Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen. Dafür wurden im HHJ 2015 lt. Brandschutzbedarfsplan (Beschluss GR 102/13) Mittel in Höhe von 245.000 € bereitgestellt. Die öffentlichen Ausschreibungen sind entweder gescheitert oder konnten nicht früher umgesetzt werden. Insgesamt ergab sich ein tatsächlicher Finanzbedarf von 217.654 €, der im HHJ 2016 abgearbeitet wird und lt. Haushalts-satzung 2015 zu 100% kreditfinanziert werden soll. Für die Ausstattung des Salztorhortes wurden 80.700 € übertragen, weil das Gebäude erst in 2016 fertiggestellt werden kann. Diese Mittel werden aus der Investitionspauschale 2015 finanziert (Sonderrücklage).

Insgesamt ergeben sich per 31.12.2015 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt in Höhe von 4.470.031,29 € (Einzelaufstellung aller Mittelübertragungen mit Begründung siehe Anlage).

Die Gesamtsumme der Mittelüberträge per 31.12.2015 ergibt somit

Ergebnishaushalt	1.070.569,10 €
Finanzhaushalt	<u>4.470.031,29 €</u>
insgesamt	5.540.600,39 €

Bernward Küper
Oberbürgermeister

Anlagen:

Einzelaufstellung Mittelübertragungen per 31.12.2015